

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.
The subject of the approval comprises the following parts.

Bezeichnung des Gegenstandes Description of Subject	Typ Type	Kenn-Nr. des Inhabers Holder's Registration No.	Anerkennungsnr Approval No.
Einbruchmelderzentrale	MAP 5000		G111040
Unterzentrale	SMS		G193056
Unterzentrale	LCU/ICU		G105090
Energieversorgung	12V/4A		G193004
Energieversorgung	Energieversorgung		G190105
	12 V/1 A		
Energieversorgung	24 NV-2		G197074
Energieversorgung	48 NV-2		G197075
Energieversorgung	NEV 300 LSN		G103030
Energieversorgung	MAP 0120, PS, Batteries and LSN- Gateway		G114049
Energieversorgung	MAP 0120, PS and Batteries		G114050
Schalteinrichtung	Multi-Lock II		G101013
Schalteinrichtung	Ganox		G100004
Schalteinrichtung	SafeLock C-3 R/ D-3 R		G196002
Schalteinrichtung	Blockschloss mit Profilzylinder 22102		G194043
Schalteinrichtung	SZU		G194009
Schalteinrichtung	Paxos compact Schaltelement		G199105
Schalteinrichtung	Blockschloss NBS 10 (Kreuzbart)		G181026
Schalteinrichtung	SE 120 LSNi		G106063
Schalteinrichtung	SE 220 LSNi		G106064
Schalteinrichtung	SE 320 LSNi		G106065
Schalteinrichtung	SE 100 GLT		G106067
Schalteinrichtung	SE 100 GLT-Siemens		G106068
Schalteinrichtung	SE 100 GLT-OEM		G106069
Schalteinrichtung	SE 255		G101011
Schalteinrichtung	TwinAlarm		G102013

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.
The subject of the approval comprises the following parts.

Bezeichnung des Gegenstandes Description of Subject	Typ Type	Kenn-Nr. des Inhabers Holder's Registration No.	Anerkennungsnr Approval No.
Schalteinrichtung	AMC2		G110090
Sperreinrichtung	SafeLock B, C, D		G195005
Sperreinrichtung	Ganox		G197057
Sperreinrichtung	SP		G196099
Sperreinrichtung	Sperrelement E4.4		G195072
Sperreinrichtung	ISPE		G195095
Sperreinrichtung	Sperrelement 1		G195097
Sperreinrichtung	Sperrelement SLIM-LOCK		G104039
Sperreinrichtung	TwinXT		G106016
Sperreinrichtung	SE 60 LSNi		G106062
Sperreinrichtung	SE 50 GLT		G106066
Sperreinrichtung	Sperrelement 3		G104003
Sperreinrichtung mit Verschlussüberwachung Eingabeeinrichtung (EE)	Paxos Compact Sperrelement Türcode- Eingabegerät Matrix 025105		G197002 G193010
Eingabeeinrichtung (EE)	ARD-DELTA- 1010MD-VDS		G110050
Akustischer Signalgeber	BES A		G197023
Akustischer Signalgeber	P 2500 KAT		G101104
Akustischer/Optischer Signalgeber	BES A/O		G197024
Akustischer/Optischer Signalgeber	P 2510 KATB/LED		G110022
Übertragungseinrichtung	AT 2000 analog		G196808
Übertragungseinrichtung	AT 2000 ISDN		G198802
Übertragungseinrichtung	AT 2000 TSN ISDN		G199813
Übertragungseinrichtung	MSD 4010		G106805
Übertragungseinrichtung	AT 2000 IP ISDN		G104802
Übertragungseinrichtung	comXline 3516-1, comXline 3516-2		G110802

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.
The subject of the approval comprises the following parts.

Bezeichnung des Gegenstandes Description of Subject	Typ Type	Kenn-Nr. des Inhabers Holder's Registration No.	Anerkennungsnr Approval No.
Übertragungseinrichtung	comXline 3516-2(GSM)		G110803
Übertragungseinrichtung	TAS-Link III		G112801
Übertragungseinrichtung	comXline 2516 (GSM)		G109808
Übertragungseinrichtung	comXline 1516 (GSM)		G109809
Übertragungseinrichtung	MAP 5000		G114801
Alarmempfangseinrichtung	UGM 2020		G199809
Sub-Übertragungszentrale	ATE ISDN/ TSN/ IP		G104808
Infrarot-Bewegungsmelder	ISP-PPR1-WA16KV Anti-Mask LSN		G109036
Infrarot-Bewegungsmelder	IR 270 T (Volumen)		G103090
Infrarot-Bewegungsmelder	IR 270 T (Vorhang)		G103091
Infrarot-Bewegungsmelder	IR 270 TLSNi (Vorhang)		G106019
Infrarot-Bewegungsmelder	IR 270 TLSNi (Volumen)		G106020
Infrarot/Mikrowellen- Bewegungsmelder	ISP-PDL1-WA18KV Anti-Mask LSN		G109037
Infrarot/Mikrowellen- Bewegungsmelder	ISP-PDL1-WAC25K Anti-Mask LSN		G111068
Infrarot/Ultraschall- Bewegungsmelder	UP 370 T/RB		G100031
Lichtschanke	IRS- 505/509		G100029
Lichtschanke	IRL/2 DG (LSN)		G105072
Lichtschanke	IRL/2 DS (LSN)		G105073
Lichtschanke	IRL/2 DS (Relais)		G102096
Lichtschanke	SingleBeam 6.64/ 6.65		G109085
Körperschallmelder	GM 570		G100016
Körperschallmelder	GM 530		G197073
Körperschallmelder	GM 775		G109013
Körperschallmelder	ISN-SM-50		G106071
Körperschallmelder	GM 570 LSN/RB		G101165

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.
The subject of the approval comprises the following parts.

Bezeichnung des Gegenstandes Description of Subject	Typ Type	Kenn-Nr. des Inhabers Holder's Registration No.	Anerkennungsnr Approval No.
Körperschallmelder	ISC-SM-90		G109098
Körperschallmelder	GM 730		G106008
Feldänderungsmelder	EMC V		G198020
Abreißmelder	AM 115		G194032
Magnetkontakt	100 0118 A/B		G185093
Magnetkontakt	MK 48 S ap		G191019
Magnetkontakt	MS-LZS, MSA-LZS		G191100
Magnetkontakt	EMK 46 S		G196041
Magnetkontakt	MK 36 S G3 LSNi		G109111
Magnetkontakt	ISP-MCS3-P110 LSN		G110056
Magnetkontakt	ISP-MCB3(M)-F110 LSN		G110057
Magnetkontakt	EMK 36 S G3 LSNi		G109110
Magnetkontakt	ISP-MCB3-FP110 / ISP MCS3-FP110		G111020
Magnetkontakt	ISC-MCOLS3-S		G113044
Magnetkontakt	ISP-MCOLS3-U110S		G113046
Magnetkontakt für Tore	AMK 4 S		G191021
Magnetkontakt für Tore	ISP-RSC3-110 LSN		G110055
Magnetkontakt für Tore	AMK 4 S G3 LSNi		G109109
Magnetkontakt für Tore	ISC-RSC3-S		G113047
Magnetkontakt für Tore	ISP-RSC3-110S		G113048
Kombinierte Öffnungs- und Verschlussüberwachung	100 0503		G190075
Kombinierte Öffnungs- und Verschlussüberwachung	ISP-MCOLS3-110		G105053
Passiver Glasbruchmelder	PGM4		G195543
Aktiver Glasbruchmelder	MAGS-S		G188149
Folie	Profilon Alarm		G184080
Flächenüberwachung	Alarmdrahttapete 27.9927.0149		G195022
Flächenüberwachung	27.9938.0632		G192081
Flächenüberwachung	Alarmgitter DB 100 A		G199060

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.
The subject of the approval comprises the following parts.

Bezeichnung des Gegenstandes Description of Subject	Typ Type	Kenn-Nr. des Inhabers Holder's Registration No.	Anerkennungsnr Approval No.
Fadenzugkontakt	031102		G17214
Riegelschaltkontakt	SKA 100 LSN		G101009
Riegelschaltkontakt	SKI 100 LSN		G101010
Riegelschaltkontakt	Typ II		G194008
Riegelschaltkontakt	C6		G194091
Verschlussüberwachung	100 1150 A/C		G101020
Verschlussüberwachung	TUWE-VdS		G101021
Verschlussüberwachung	100 0502		G190074
Verschlussüberwachung	Riegelschaltkontakt für Fenster RKF- LSN		G105054
Verschlussüberwachung	ISC-MCLS3-S		G113043
Überfallmelder	ND 200 LSN		G101037
Überfallmelder	Konsolmelder KM 48N- P VdS		G192021
Überfallmelder	Geldscheinkontakt, GSK 1-E		G184124
Überfallmelder	Überfalltreppe 031521/522		G186030
Überfallmelder	Fußkontaktschiene FK 32		G183049
Überfallmelder	ND 100		G195065
Überfallmelder	UEMA Box VdS vorm. Typ 1750138008		G107057
Überfallmelder	KM 48N VdS		G107081
Überfallmelder	SafeLock C-3 R/ D-3 R		G109095
Überfallmelder	SafeLock B, C, D		G109096
Überfallmelder	Alarm Interface P/N 871084-2, CEN-ADB		G111023
Überfallmelder	Alarmbox 3001001550 + 3001001560		G113065

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.
The subject of the approval comprises the following parts.

Bezeichnung des Gegenstandes Description of Subject	Typ Type	Kenn-Nr. des Inhabers Holder's Registration No.	Anerkennungsnr Approval No.
Überfallmelder	CombiStar pro/RFID XT		G113054
Überfallmelder	PAXOS advance Sperrelement		G112113
Übergangskontakt	Einlassstößelkontakt 031203/4		G176142
Übergangskontakt	Aufschraub- Stößelkontakt 031207		G176145
Verteiler	VT 32 up/ap		G186067
Verteiler	VT 80 up/ap		G186068
Verteiler	VT 160 up/ap		G186069
Verteiler	300 1150 b		G194041
Verteiler	ap/up 2x4 DA		G194117
Verteiler	ap/up 2x12 DA		G194118
Verteiler	16/20		G196088
Verteiler	PLLN 36 C, PLSN 36 C, PLSA 36/18 C		G198063
Leitungsabzweiger	Bus connector 55 u.P.		G100008
Leitungsabzweiger	Bus connector 80		G100009
Leitungsabzweiger	Bus connector 120		G100010
BUS-Modul	KD 55/1 LSN		G101038
BUS-Modul	NVK 100 LSN		G195058
BUS-Modul	NTK 100 LSN		G195060
BUS-Modul	NKK 100 LSN		G102028
BUS-Modul	Netznotrufkoppler NNK 110 LSN		G102069
BUS-Modul	IF 100-TR		G102071
BUS-Modul	IPB - IF 100		G105022
BUS-Modul	ISP-EMIL-120		G109078
BUS-Modul	EM 55 LSN		G112091

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.
The subject of the approval comprises the following parts.

Bezeichnung des Gegenstandes Description of Subject	Typ Type	Kenn-Nr. des Inhabers Holder's Registration No.	Anerkennungsnr Approval No.
Prüf- und Anzeigetableau für Melder	GMYA7-A, GMYA7-S		G108092
Bedien- und Anzeigeteil	LED-Anzeigetableau APA		G112103
Schutzgehäuse	UZG 1000		G197027
Schutzgehäuse	Überspannungsschutzgehäuse IMI-AE10		G109077
Aufdruckbolzen	ADM 2000		G194012
Aufdruckbolzen	019105		G196040
Zentralenumschrank	Sach.Nr. 27.9938.1000/1005		G197019
Technischer Melder	FAP-OTC 420 Mehrsensormelder optisch/thermisch/ch emisch		G109058
Technischer Melder	FAP-OT 420 Mehrsensormelder optisch/thermisch		G109059
Technischer Melder	FAP-O 420 Streulichtmelder		G109060
Technischer Melder	FAP-T 420 Wärmemelder		G109061
Technischer Melder	FAP-O 420 KKW optischer Rauchmelder		G109062



zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.
The subject of the approval is described by the following documents.

Art der Unterlage Type of Document	Kennzeichnung der Unterlage Identification of document	Datum Date	Seiten Pages
entfällt			

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G100004:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal.
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal.

zu Anerkennung G100008:

Es dürfen ausschließlich überwachte Datenleitungen (BUS-Leitungen) im Leitungsabzweiger verbunden werden.
Andere Leitungen dürfen nicht durch den Leitungsabzweiger geführt werden.

zu Anerkennung G100009:

Es dürfen ausschließlich überwachte Datenleitungen (BUS-Leitungen) im Leitungsabzweiger verbunden werden.
Andere Leitungen dürfen nicht durch den Leitungsabzweiger geführt werden.

zu Anerkennung G100010:

Es dürfen ausschließlich überwachte Datenleitungen (BUS-Leitungen) im Leitungsabzweiger verbunden werden.
Andere Leitungen dürfen nicht durch den Leitungsabzweiger geführt werden.

zu Anerkennung G100029:

Bei Verwendung von mehr als zwei Geräten übereinander, darf dieses Lichtschrankensystem zur Überwachung auf Durchstieg eingesetzt werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G100031:

1. Bei der Verwendung des Melders in Verbindung mit Einbruchmelderzentralen, die nicht über einen Störungseingang verfügen, muss der Schalter "6" eingeschaltet werden.
2. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3:2009-09 geeignet.
3. Das Gerät entspricht dem Grad 3 sowie der Umweltklasse II der DIN EN 50131-2-5.

zu Anerkennung G101009:

Der Riegelschaltkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G101010:

1. Der Riegelschaltkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Der Riegelschaltkontakt muss betriebssicher und vor Feuchtigkeit geschützt montiert werden.

zu Anerkennung G101011:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal.
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal.
- mit geistigem Identifikationsmerkmal.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G101013:

1. Die Unscharfschaltung einer nachgeschalteten Einbruchmeldeanlage erfolgt durch Eingabe eines materiellen (elektronisch codiert) und geistigen Identifikationsmerkmal.
2. Die Zwangsläufigkeit wird durch einen Motorriegel realisiert.

zu Anerkennung G101020:

Wird ein Anschlusskabel für eine andere Anwendung (z.B. Heizungssteuerung) neben einer Verwendung in einer Einbruchmeldeanlage eingesetzt, so muss eine getrennte Leitungsverteilung durchgeführt werden.

zu Anerkennung G101021:

Die Verschlussüberwachung darf nur in Verbindung mit den Schiebetürtypen SLM, SLM-compact und SLX sowie der Mehrpunktverriegelung Fluveri der Fa. Kaba Gilgen verwendet werden.

zu Anerkennung G101037:

Der Überfallmelder darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G101038:

Das BUS-Modul KD 55/1 LSN darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G101104:

Der Lautsprecher darf nur in Verbindung mit dem Signalgenerator auf der Leiterplatte betrieben werden.

zu Anerkennung G101165:

Der Körperschallmelder darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G102013:

1. Möglichkeit der Scharf-/Unscharfschaltung:
 - mit materiellem (elektronisch codiert) und geistigem Identifikationsmerkmal.
2. Als zusätzliche Optionen können die Funktionen Sperrzeit und Überfall realisiert werden.

zu Anerkennung G102028:

Das BUS-Modul NKK 100 LSN darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G102069:

Der Netznotrufkoppler NNK 110 LSN darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G102096:

Die Lichtschranke IRL/2 DS eignet sich zur Überwachung auf Durchstieg.

zu Anerkennung G103030:

1. An die Netzanschlussklemmen "L" und "N" darf nur ein Netzkabel angeschlossen werden.
2. Es ist sicher zu stellen das der Varistor (Überspannungsschutz) an der 2. Netzanschlussklemme angeschaltet ist.
3. Alle Verbindungsleitungen von der Reglerbaugruppe und den Batterien zur Anschaltplatine müssen, wie in der Montageanleitung beschrieben, über den mitgelieferten Klappferrit geführt werden.
4. Es ist sicher zu stellen, dass die Energieversorgungsanschlüsse "+U" und "0V" keine Verbindung zur angeschalteten Einbruchmelderzentrale haben.
5. Das Gerät ist für die Anschaltung an die Einbruchmelderzentrale NZ 300 LSN konzipiert.

zu Anerkennung G103090:

1. In nach VdS-Richtlinien konzipierten Einbruchmeldeanlagen muss der Steuereingang 'Unscharf' (Klemme 3) beschaltet werden.
2. Die Ansprechempfindlichkeit des Melders darf nicht in den Modus 'Rauhe Umgebung' (Schalter 2 'OFF' und Schalter 3 'ON') programmiert werden.
3. Die Schalter 6 und 7 müssen in Stellung 'ON' gestellt werden.
4. Das Gerät entspricht dem Grad 3 sowie der Umweltklasse II der EN 50131-2-2.
5. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09 geeignet.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G103091:

1. In nach VdS-Richtlinien konzipierten Einbruchmeldeanlagen muss der Steuereingang "Unscharf" (Klemme 5) beschaltet werden.
2. Die Empfindlichkeitseinstellung der Melders muss im Modus "Erhöhte Stabilität" (Schalter 2 "ON" und Schalter 3 "OFF") programmiert werden.
3. Die Schalter 6 und 7 müssen in Stellung "ON" gestellt werden.
4. Der Melder ist geeignet, leicht zu durchdringende Flächen auf Durchstieg zu überwachen.
5. Das Gerät entspricht dem Grad 3 sowie der Umweltklasse II der EN 50131-2-2.
6. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09 geeignet.

zu Anerkennung G104802:

1. Die Energieversorgung NG 12IM darf nur in Verbindung mit dem Übertragungsgerät AT 2000 IP ISDN eingesetzt werden.
2. Das Batteriegehäuse muss so an das Übertragungsgerät montiert werden, dass ein Angriff auf die Batteriezuleitungen nicht möglich ist.
3. Das Übertragungsgerät ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A6 zur Anschaltung an einen ISDN-Anschluss
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP
4. Als SUB-Übertragungszentrale muss das Gerät ATE ISDN/ TSN/ IP eingesetzt werden. Dieses Gerät muss in unmittelbarer Nähe der Alarmempfangseinrichtung (z.B. UGM) montiert werden oder in der Alarmempfangseinrichtung integriert sein.
5. Das Übertragungsgerät darf nicht in öffentliche IP-Netze (Internet) verwendet werden.
6. Bei der Verwendung des Übertragungsgerätes zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G104808:

1. Die Energieversorgung NG 12IM darf nur in Verbindung mit der SUB-Übertragungszentrale ATE ISDN/ TSN/ IP eingesetzt werden.
2. Das Batteriegehäuse muss so an die SUB-Übertragungszentrale montiert werden, dass ein Angriff auf die Batteriezuleitungen nicht möglich ist.
3. Die SUB-Übertragungszentrale ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A6 zur Anschaltung an einen ISDN-Anschluss
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP
4. Die SUB-Übertragungszentrale muss in unmittelbarer Nähe der Alarmempfangseinrichtung (z.B. UGM) montiert werden oder in der Alarmempfangseinrichtung integriert sein.
5. Eine Bedienung der SUB-Übertragungszentrale ist im Störfall des Übertragungsweges nicht möglich.

zu Anerkennung G105053:

Der Magnetkontakt darf nur in BUS- Systemen mit LSN- Technik (Lokales- Sicherheits- Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G105054:

Der Riegelschaltkontakt darf nur in BUS- Systemen mit LSN- Technik (Lokales- Sicherheits- Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G105072:

1. Die Lichtschranke IRL/2 DG (LSN) eignet sich zur Überwachung auf Durchgriff.
2. Die Lichtschranke IRL/2 DG (LSN) darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik verwendet werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G105073:

1. Die Lichtschranke IRL/2 DS (LSN) eignet sich zur Überwachung auf Durchstieg.
2. Die Lichtschranke IRL/2 DS (LSN) darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik verwendet werden.

zu Anerkennung G105090:

Der Einsatz des Gerätes ist ausschließlich mit der Einbruchmelderzentrale UGM der Firma Bosch möglich.

zu Anerkennung G106008:

1. Die Einstelloption "Digital Filter" in der Parametriersoftware SensTool darf nicht verändert werden.
2. In nach VdS-Richtlinien konzipierten Einbruchmeldeanlagen darf einer Meldergruppe nur ein Melder zugeordnet werden.

zu Anerkennung G106019:

1. Der Infrarot-Bewegungsmelder IR 270 TLSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Bei VdS-Anlagen sind folgende Parametrierungen notwendig:
 - Empfindlichkeit der Abdecküberwachung: "Hoch"
 - Funktion der Abdecküberwachung: "Latch"
 - Empfindlichkeit/Reichweite: Einstellung "Rauhe Umgebung" nicht zulässig
3. Der Melder ist geeignet, leicht zu durchdringende Flächen auf Durchstieg zu überwachen.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G106020:

1. Der Infrarot-Bewegungsmelder IR 270 TLSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Bei VdS-Anlagen sind folgende Parametrierungen notwendig:
 - Empfindlichkeit der Abdecküberwachung: "Hoch"
 - Funktion der Abdecküberwachung: "Latch"
 - Empfindlichkeit/Reichweite: Einstellung "Rauhe Umgebung" nicht zulässig

zu Anerkennung G106062:

Die Sperreinrichtung SE 60 LSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G106063:

1. Die Schalteinrichtung SE 120 LSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G106064:

1. Die Schalteinrichtung SE 220 LSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G106065:

1. Die Schalteinrichtung SE 320 LSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G106067:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G106068:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G106069:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G106071:

1. Die Einstelloption "Digital Filter" in der Parametriersoftware SensTool darf nicht verändert werden.
2. Zur Einzelidentifizierung des Körperschallmelders darf einer Meldergruppe nur je ein Melder ISN-SM-50 zugeordnet werden.

zu Anerkennung G106805:

1. Das Übertragungsgerät ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A6 zur Anschaltung an einen ISDN-Anschluss
 - A7 zur Anschaltung an eine X.25 Fest- oder Wählverbindung
 - A10 über D1-/D2-Datenfunkverbindung
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP (TCP-Protokoll)
2. Bei der Verwendung des Übertragungsgerätes zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.

zu Anerkennung G108092:

Nach erfolgter manueller Melderprüfung muss der Schlüsselschalter in Stellung "Display OFF" geschaltet und anschließend abgezogen werden.

zu Anerkennung G109013:

Die Einstelloption "Digital Filter" in der Parametriersoftware SensTool darf nicht verändert werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G109036:

Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09 geeignet.

zu Anerkennung G109037:

Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09 geeignet.

zu Anerkennung G109058:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zu Anerkennung G109059:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zu Anerkennung G109060:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zu Anerkennung G109061:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zu Anerkennung G109062:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G109078:

Das BUS-Modul ISP-EMIL-120 darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G109085:

1. Die Steckbrücke J1 der Sender- und Empfängerplatine darf nicht gesteckt (geschlossen) werden.
2. Die Ansprechzeit der Einzellichtschranke muss über die Steckbrücken J2/J3 auf 20 ms eingestellt werden.

zu Anerkennung G109098:

Die Einstelloption "Digital Filter" in der Parametriersoftware SensTool darf nicht verändert werden.

zu Anerkennung G109109:

1. Der Magnetkontakt für Tore darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) im LSN-Classic Mode verwendet werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Das Gerät entspricht dem Grad 3 sowie Umweltklasse III der DIN EN 50131-2-6.

zu Anerkennung G109110:

1. Der Magnetkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Der Einbaumagnetkontakt EMK 36 S G3 LSNi darf in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nicht montiert werden.
4. Mit dem schnappbaren Metalleinbauflansch EF 8/20 des EMK 36 S G3 M LSNi darf der Magnetkontakt in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften bei Materialstärken von 0,5 - 2,3 mm eingelassen werden.
5. Der Gegenstand der Anerkennung entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach DIN EN 50130-5.
6. Der Gegenstand der Anerkennung eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3:2009-09.

zu Anerkennung G109111:

1. Der Magnetkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Der Magnetkontakt ist für die Aufbaumontage ausgelegt und darf auf Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nur mit entsprechenden antimagnetischen Distanzscheiben montiert werden.
4. Bei der Montage den Deckel im Bereich der Gehäuseverriegelung verplomben.
5. Der Gegenstand der Anerkennung entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach DIN EN 50130-5.
6. Der Gegenstand der Anerkennung eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3:2009-09.

zu Anerkennung G109808:

1. Die Übertragungseinrichtung ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

- A4 zur Anschaltung an ein Telefonwählnetz mit analogen Teilnehmeranschluss
 - A10 über D1-/D2-Datenfunkverbindung
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP (TCP-Protokoll)
 - A15 zur Anschaltung an IP-Netze über GPRS/UTMS-Datenfunkverbindungen unter Verwendung des TCP-Protokolls
2. Bei der Verwendung der Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.
 3. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmelderzentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
 4. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an der Übertragungseinrichtung 2516(GSM) nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmelderzentrale zur Verfügung gestellt werden.
 5. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
 6. Die Energieversorgung NT7400 darf nur bei der Anschaltung von Einbruchmeldeanlagen verwendet werden. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmelderzentrale entnommen, bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.

zu Anerkennung G109809:

1. Die Übertragungseinrichtung ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A10 über D1-/D2-Datenfunkverbindung
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP (TCP-Protokoll)
 - A15 zur Anschaltung an IP-Netze über GPRS/UTMS-Datenfunkverbindungen unter Verwendung des TCP-Protokolls

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

2. Bei der Verwendung der Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.
3. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmelderzentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
4. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an der Übertragungseinrichtung 1516(GSM) nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmelderzentrale zur Verfügung gestellt werden.
5. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
6. Die Energieversorgung NT7400 darf nur bei der Anschaltung von Einbruchmeldeanlagen verwendet werden. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmelderzentrale entnommen, bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.

zu Anerkennung G110050:

Die Bedienung der Eingabeeinrichtung erfolgt durch ein materielles (elektronisch codiertes) und geistiges Identifikationsmerkmal.

zu Anerkennung G110055:

1. Der Magnetkontakt für Tore darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) im LSN-Classic Mode verwendet werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmelderanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3:2009-09 geeignet.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G110056:

1. Der Magnetkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) im LSN-Classic Mode verwendet werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Der Einbaumagnetkontakt EMK 36 S G3 LSN darf in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nicht montiert werden.
4. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN EN 50131-1.
5. Das Gerät entspricht dem Grad 3 sowie Umweltklasse III der DIN EN 50131-2-6.
6. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09 geeignet.

zu Anerkennung G110057:

1. Der Magnetkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) im LSN-Classic Mode verwendet werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Der Einbaumagnetkontakt EMK 36 S G3 LSN darf in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nicht montiert werden.
4. Beim Einbau der schnappbaren Metalleinbauf lansche EF8/20 des EMK 36 S G3 LSN ist eine Materialstärke von 0,5 - 2,3 mm zulässig
5. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmelderanlagen nach DIN VDE 0833 Teil1:2009-09 und Teil 3:2009-09 geeignet.

zu Anerkennung G110802:

1. Die Übertragungseinrichtungen sind in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

- A6 zur Anschaltung an einem ISDN-Anschluss
- A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP (TCP-Protokoll)
- 2. Bei der Verwendung der Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.
- 3. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmelderzentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
- 4. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an den Übertragungseinrichtungen 3516-1 oder 3516-2 nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmelderzentrale zur Verfügung gestellt werden.
- 5. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
- 6. Die Energieversorgung NT7400 darf nur bei der Anschaltung von Einbruchmeldeanlagen verwendet werden. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmelderzentrale entnommen, bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.

zu Anerkennung G110803:

1. Die Übertragungseinrichtung ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A6 zur Anschaltung an einem ISDN-Anschluss
 - A10 über D1-/D2-Datenfunkverbindung
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP (TCP-Protokoll)
 - A15 zur Anschaltung an IP-Netze über GPRS/UMTS Datenfunkverbindungen unter Verwendung des TCP-Protokolls

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

2. Bei der Verwendung der Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.
3. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmelderzentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
4. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an der Übertragungseinrichtung 3516-2(GSM) nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmelderzentrale zur Verfügung gestellt werden.
5. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
6. Die Energieversorgung NT7400 darf nur bei der Anschaltung von Einbruchmeldeanlagen verwendet werden. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmelderzentrale entnommen, bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.

zu Anerkennung G111020:

1. Das Gerät entspricht der VdS- Umweltklasse III sowie IIIA nach DIN EN 50130-5.
2. Der Magnetkontakt darf in der Aufbauversion auf Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nur mit entsprechenden antimagnetischen Distanzscheiben montiert werden.
3. In VdS- Anlagen darf der Magnetkontakt in der Einbauversion, nur mit dem Einbaugeschäse EG 2, in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften eingelassen werden.
4. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G111040:

1. Die Beschaltung der Schnittstellen "USB" am Zentralenmodul MAP 5000 ist nicht zulässig.
2. Die Anschaltung von optischen- und/oder akustischen Signalgebern muss am "DE-Modul" erfolgen.

zu Anerkennung G111068:

1. Der Melder ist geeignet, leicht zu durchdringende Flächen auf Durchstieg zu überwachen.
2. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09 geeignet.
3. Der Melder entspricht der Umweltklasse II nach VdS 2312 sowie nach EN 50130-5.

zu Anerkennung G112103:

1. Das Gerät darf mit einer max. Leitungslänge von 3 m angeschaltet werden.
2. Das Bedien- und Anzeigeteil darf nicht für jedermann zugänglich sein, sondern muss der Zugangsebene ZE 2 zugeordnet werden.

zu Anerkennung G112113:

Der Einsatz der I/O Box ist nur mit der Abdeckhaube zulässig.

zu Anerkennung G112801:

1. Die Übertragungseinrichtung ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

- A4 zur Anschaltung an ein Telefonwählnetz mit analogen Teilnehmeranschluss
 - A6 zur Anschaltung an einen ISDN-Anschluss
 - A10 über D1-/D2-Datenfunkverbindung
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP (TCP-Protokoll)
 - A15 zur Anschaltung an IP-Netze über GPRS/UMTS Datenfunkverbindungen unter Verwendung des TCP-Protokolls
2. Bei der Verwendung der Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.
 3. Zum Einsatz in Brandmeldeanlagen muss die Anzeigebaugruppe TTA1 eingesetzt werden.
 4. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN EN 50131-1.
 5. Das Gerät erfüllt folgende AÜA-Klassen:
 - Analog/ISDN/GSM (A4, A6, A10): AÜA-Klasse 2 (D2, M2, T2, S0, I0)
 - GPRS/UMTS (A15): AÜA-Klasse 5 (D3, M3, T4, S2, I3)
 - IP (A13): AÜA-Klasse 6 (D4, M4, T6, S2, I3)

zu Anerkennung G113043:

Das Gerät eignet sich nicht für den Einbau in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften.

zu Anerkennung G113044:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09.
2. Das Gerät entspricht der VdS- Umweltklasse III sowie IIIA nach DIN EN 50130-5.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval [see enclosure 1].

zu Anerkennung G113046:

1. Der Melder darf nicht in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften eingelassen werden.
2. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach EN 50131-2-6.
3. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3: 2009-09.

zu Anerkennung G113047:

Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3: 2009-09.

zu Anerkennung G113048:

1. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach EN 50131-2-6.
2. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3: 2009-09.

zu Anerkennung G114049:

1. In jedem Sicherungsbereich einer VdS konformen Einbruchmeldeanlage, in dem der Gegenstand der Anerkennung installiert wird, muss ein Bedien- und Anzeigeteil MAP0001 installiert werden
2. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3: 2009-09.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G114050:

1. In jedem Sicherheitsbereich einer VdS konformen Einbruchmeldeanlage, in dem der Gegenstand der Anerkennung installiert wird, muss ein Bedien- und Anzeigeteil MAP0001 installiert werden
2. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3: 2009-09.

zu Anerkennung G114801:

1. Die Übertragungseinrichtung ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP (TCP-Protokoll)
 - A15 zur Anschaltung an IP-Netze über GPRS/UMTS Datenfunkverbindungen unter Verwendung des TCP-Protokolls
2. Bei der Verwendung der Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.

zu Anerkennung G176142:

Das Gerät darf nicht als Öffnungsmelder eingesetzt werden.

zu Anerkennung G176145:

Das Gerät darf nicht als Öffnungsmelder eingesetzt werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G181026:

1. Das Gerät darf in VdS-Anlagen der Klasse C nur in Verbindung mit einer geistigen und/oder zeitgesteuerten Schalteinrichtung verwendet werden.
2. Möglichkeit der Scharf-/Unscharfschaltung, mit materiellem (mechanisch codiertem) Identifikationsmerkmal.

zu Anerkennung G183049:

Das Gerät muss so montiert werden, dass die Auslösekennung vom Täter nicht einsehbar ist.

zu Anerkennung G184080:

1. Die Alarmfolie hat keine einbruchhemmende Wirkung im Sinne der Richtlinien für einbruchhemmende Verglasungen. Die Anerkennung bezieht sich ausschließlich auf die alarmgebende Funktion.
2. Die Alarmfolie muss so installiert werden, dass die eingelegten Drähte waagrecht verlaufen. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine senkrechte Anordnung zulässig.

zu Anerkennung G185093:

1. Bei der Montage auf Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften muss mindstens ein Aufbausockel verwendet werden.
2. Für die Befestigung müssen Schrauben aus nicht magnetisierbarem Material verwendet werden.

zu Anerkennung G186030:

Die Überfalltretleiste muss so montiert werden, dass Fehlauslösungen vermieden werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G188149:

1. Der Melder ist geeignet, Glasflächen auf Durchgriff zu überwachen.
2. Die melderseitige Verglasung muss plan sein.

zu Anerkennung G190074:

Das Gerät darf nur mit dem Montageteil Typ M 1403 in magnetisierbares Material eingelassen werden.

zu Anerkennung G190075:

1. Das Gerät darf nur mit den Montageteilen Typ M 1148, M 1149 und M 1401 in magnetisierbares Material eingelassen werden.
2. Das Gerät darf in Verbindung mit den Optionen (Typenbezeichnungen 100 10 M, 100 31 MK und 100 33 MK) ausschließlich zur Öffnungsüberwachung und nicht zur Überwachung der Zwangsläufigkeit bzw. des Verschlusses eingesetzt werden.

zu Anerkennung G190105:

Wird die Energieversorgung zur Speisung der Einbruchmelderzentrale verwendet, so muss sie in unmittelbarer Nähe der Zentrale ohne Zwischenraum montiert werden.

zu Anerkennung G191019:

1. Der Magnetkontakt darf in der Aufbauversion auf Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nur mit entsprechenden antimagnetischen Distanzscheiben montiert werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval [see enclosure 1].

3. Bei der Montage mit Aufbaugehäuse (Kenn-Nr. 31010010/20) oder Einbaugehäuse (Kenn-Nr. 31010210/20) müssen Gehäusedeckel und Gehäuseboden mit geeignetem Klebstoff miteinander verklebt werden.
4. Der Magnetschalter darf in der Einbauversion nicht in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften eingelassen werden.
5. Bei der Montage der Aufbauteile vom Typ EMK-ATB müssen Magnet und Magnetschalter mit dem vom Hersteller angegebenen Kleber im Gehäuse fixiert werden.
6. Bei der Montage mit Aufbaugehäuse (Kenn-Nr. 31010410/20), muss der Deckel im Bereich der Gehäuseverriegelung verplombt werden.

zu Anerkennung G191021:

1. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
2. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3:2009-09.
3. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach DIN EN 50130-5.

zu Anerkennung G191100:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2009-09 und Teil 3: 2009-09.
2. Das Gerät entspricht der VdS- Umweltklasse III sowie IIIA nach DIN EN 50130-5.

zu Anerkennung G193010:

Die Unscharfschaltung wird durch ein geistiges Identifikationsmerkmal realisiert.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G194008:

1. Der Schließblechkontakt muß in der Version II-b betriebssicher und vor Feuchtigkeit geschützt montiert werden.
2. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2110.

zu Anerkennung G194009:

Die zeitgesteuerte Schalteinrichtung muss innerhalb des Sicherheitsbereiches installiert werden. Sind die Leitungswege zwischen der zeitgesteuerten Schalteinrichtung und der Auswerteeinrichtung (z. B. Einbruchmelderzentrale) nicht oder nur ungenügend überwacht, muss die zeitgesteuerte Schalteinrichtung in unmittelbarer Nähe (ohne Zwischenraum) der Auswerteeinrichtung (z. B. Einbruchmelderzentrale) montiert werden, so dass ein Angriff auf die Verbindungsleitungen ohne mechanische Beschädigung der Gehäuse nicht möglich ist.

zu Anerkennung G194012:

Der Aufdruck-Mechanismus kann anstelle der Verschlussüberwachung zur Erreichung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zu Anerkennung G194041:

Das Gerät entspricht der Umweltklasse II nach VdS 2110.

zu Anerkennung G194043:

1. Das Gerät darf in VdS-Anlagen der Klasse C nur in Verbindung mit einer geistigen und/oder zeitgesteuerten Schalteinrichtung verwendet werden.
2. Die Scharf-/Unscharfschaltung wird durch ein materielles (mechanisch codiertes) Identifikationsmerkmal realisiert.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G194091:

1. Das Gerät entspricht der VdS-Umweltklasse II.
2. Das Gerät darf nicht in Außentüren/-toren eingesetzt werden.

zu Anerkennung G195005:

In VdS-Anlagen muss die Sperreinrichtung aus der Einbruchmelderzentrale mit Energie versorgt werden.

zu Anerkennung G195058:

Der Netz-Verschluss-Koppler (NVK 100 LSN) darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G195060:

Der Netz-Tableau-Koppler (NTK 100 LSN) darf nur in Bus-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G195072:

Das Sperrelement darf nicht zur Scharf-/Unscharfschaltung von Einbruchmeldeanlagen eingesetzt werden.

zu Anerkennung G195097:

Der Magnetkontakt im Sperrelement 1 mit der Kenn-Nr. 019033, darf als Öffnungsmelder nur in Einbruchmeldeanlagen der Klassen A und B verwendet werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G195543:

Der maximale Überwachungsradius darf 2,00 m nicht überschreiten.

zu Anerkennung G196002:

Die Unscharfschaltung erfolgt mittels materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal.

zu Anerkennung G196040:

Der Aufdruckbolzen kann anstelle der Verschlussüberwachung zur Erreichung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zu Anerkennung G196041:

1. Der Einbaumagnetkontakt EMK 46 S darf in oder auf Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nicht ohne die zugehörigen Optionen montiert werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach DIN EN50130-5.
4. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2009-09 und Teil 3: 2009-09.

zu Anerkennung G196099:

Die Sperreinrichtung darf nur zur Erfüllung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G196808:

1. Bei Anwendung des Bosch-Protokolls sind die Baugruppen SGKX, WE 4 und UESS 4 Bestandteile der Empfangseinrichtung.
2. Die Energieversorgung NG 12 UE darf nur in Verbindung mit dem Übertragungsgerät AT 2000 analog eingesetzt werden.
3. Das Übertragungsgerät ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A4 zur Anschaltung an ein Telefonwählnetz mit analogem Teilnehmeranschluss.

zu Anerkennung G197002:

Die Sperreinrichtung darf nur zur Erfüllung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zu Anerkennung G197019:

1. Bei Verwendung des Umschrankes als Standschrank ist dieser an einer Gebäudewand zu verankern.
2. Es muss sichergestellt werden, dass erst nach ordnungsgemäÙem Verschluss der Umschranktür die Schalteinrichtung betätigt werden kann.

zu Anerkennung G197027:

1. Die Aussparungen im Wandrahmen sind mit Optionsblechen "untere Ebene" zu verschließen.
2. Der optionale Einbau eines Schlosses ist nicht zulässig.
3. Nach erfolgter Montage ist die Schraubenaufnahme in der Gehäusehaube mit einem Plombierplättchen zu verschließen.

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G197057:

Die Sperreinrichtung darf nur zur Erfüllung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zu Anerkennung G197074:

Die Energieversorgung muss in die bestimmungsgemäßen Einbruchmelderzentralen der Firma Bosch eingebaut werden.

zu Anerkennung G197075:

Die Energieversorgung muss in die bestimmungsgemäßen Einbruchmelderzentralen der Firma Bosch eingebaut werden.

zu Anerkennung G198020:

Das Gerät entspricht der Umweltklasse I entsprechend VdS 2110.

zu Anerkennung G198802:

1. Die Energieversorgung NG 12 UE darf nur in Verbindung mit dem Übertragungsgerät AT 2000 ISDN eingesetzt werden.
2. Das Übertragungsgerät ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A6 zur Anschaltung an einen ISDN-Anschluss
 - A7 zur Anschaltung an eine X.25-Fest- oder Wählverbindung

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

zu Anerkennung G199105:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal.
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal.

zu Anerkennung G199809:

1. Die Alarmempfangseinrichtung ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und den Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegearten einsetzbar:
 - A3 über analoge Festverbindung
 - A4 zur Anschaltung an ein Telefonwählnetz mit analogem Teilnehmeranschluss
 - A6 zur Anschaltung an einen ISDN-Anschluss
 - A10 über D1/ D2- Datenfunkverbindung
 - A11 über D1/ D2- Short- Message-Service (SMS)
2. Die Anschaltung von zusätzlichen abgesetzten Bedieneinheiten BE 2020, darf nur über Lichtwellenleiter erfolgen.

zu Anerkennung G199813:

1. Die Energieversorgung NG 12 IM darf nur in Verbindung mit dem Übertragungsgerät AT 2000 TSN ISDN eingesetzt werden.
2. Das Batteriegehäuse muss so an das Übertragungsgerät montiert werden, dass ein Angriff auf die Batteriezuleitungen nicht möglich ist.
3. Die Antenne muss so installiert werden, dass ein Entfernen nur mit Hilfswerkzeug möglich ist, andernfalls muss eine Installation außerhalb des Handbereichs gewählt werden.
4. Das Übertragungsgerät ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und den Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:

zur Anerkennungsnummer/ to Approval No. S 112016 vom/ dated 07.12.2014

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.
Instructions for the application of the subject of approval (see enclosure 1).

- A6 zur Anschaltung an einen ISDN-Anschluss
- A7 zur Anschaltung an eine X.25-Fest- oder Wählverbindung
- A10 über D1-/D2-Datenfunkverbindung
- A11 über D1-/D2-Short-Message-Service (SMS)